

Früh- und Hoch-MA chronologisch von den karolingischen Anfängen über Ottonen- und Salierzeit bis zur Epoche der Stauer (S. 19–179), der zweite aber diejenige des Spät-MA (S. 181–506) weitgehend thematisch aufgebaut behandelt. Nach einer Einleitung zu Thema, zeitlichem Rahmen, Quellen und städtischer Kirchenverfassung (I.) geht es dabei zunächst um die erzbischöfliche Kathedrale (II.) und das Verhältnis zwischen erzbischöflichem Stadtherrn und städtischer Kommune (III.), dann um Pfarrkirchen und Kirchspiele (IV.), kleinere Kirchen und Kapellen (V.) und Klöster und geistliche Häuser (VI.). In Abschnitt VII. kommen das soziale Fürsorgewesen und die karitative Wohlfahrtspflege zur Sprache und in VIII. Frömmigkeitsformen und geistliches Leben in der Stadt. In IX. wird zum Schluss nochmals das Verhältnis von Stadt und Kirche beleuchtet. An den darstellenden Teil ist ein umfänglicher Anhang angefügt, der mit Karten, Personallisten (Bischöfe, Erzbischöfe, Dompropste, Domdekane, die ma. Propste und Dekane von St. Wilhaldi und St. Ansgarii, die Äbte des Paulsklosters, Komture der Deutschordenskomturei sowie die Priore des Katharinenklosters), einem Verzeichnis der Quellen und Nachschlagewerke, der verwendeten Literatur und zu guter Letzt einem Abbildungsnachweis, einem Personen- und einem Ortsregister sowie einem Autorenverzeichnis aufwartet (S. 507–567). Die Bremische Kirchengeschichte im MA schließt eine bisher schmerzliche Wissenslücke in eindrucklich stimmiger Weise und setzt durch ihre gründliche Redaktion, ansprechende Bebilderung, übersichtliche Gliederung sowie verständlichen Erläuterungen (Anhang) für Vergleichsfälle auf ihre Weise Maßstäbe. Jedenfalls geben sich der „Mut zur Lücke und Nichtwissen“, die H. auf S. 17 bekennt, angesichts der Fülle angesprochener Themenfelder und Aspekte weit weniger zu erkennen, als er womöglich befürchtet hat. Insbesondere der von W. bearbeitete Teil zum Spät-MA wartet mit einer Fülle neuer Erkenntnisse auf und schafft es, eine sinnvolle wie überzeugende Brücke zwischen der Zeit Bremens als „Rom des Nordens“, wie es wegen seiner missions- und kirchengeschichtlichen Bedeutung im Früh- und Hoch-MA und auch wegen seiner Sonderrolle als doppelköpfiges Erzbistum Hamburg-Bremen mit zwei Domkapiteln, aber ohne Suffraganbistümer genannt wurde, und der Epoche, in der es dann nur ein „normales“ norddeutsches Erzbistum war, zu schlagen. Nun bleibt auf ein möglichst rasches Erscheinen des zweiten Teils von der Reformationszeit bis zum 19. Jh. zu hoffen! Oliver Auge

Oliver AUGE, Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg und der dynastische Heiratsmarkt in Mittelalter und früher Neuzeit, BDLG 148 (2012) S. 119–152, zeigt für das MA, dass es eine „Abschichtung von Söhnen und Töchtern ... in den geistlichen Stand“ schon seit dem späten 14. Jh. gab und das „Konubium mit angrenzenden Fürsten und Grafen“ aus politischen Gründen angestrebt wurde. K. N.

Pfarrer, Nonnen, Mönche. Beiträge zur spätmittelalterlichen Kleriker-prosopographie Schleswig-Holsteins und Hamburgs, hg. von Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT / Anja MEESENBURG (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 49 = Schriften des Vereins für Schleswig-